

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/1197/2022

Bauverwaltung
Thomas NehrDatum: 1. Dezember 2022
AZ: 178/2022

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	14.12.2022	öffentlich

178/2022; Errichtung einer weiteren Zufahrt, Plonergasse 3, Fl. Nr. 285/8, Gemarkung Herzogenaurach

Antrag auf Erteilung einer Abweichung von der Stellplatzsatzung der Stadt Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Einer Abweichung für die Überschreitung der maximalen Zufahrtsbreite auf 7 m wird nur unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:

-Aufgrund der Lage im unmittelbaren Einmündungsbereich der Plonergasse (Zufahrt Schule, Kinderhort, Kindergarten) sind die Stellplätze so schräg anzulegen, dass sie nur aus nördlicher Richtung angefahren werden können.

Folgende Bedingungen und Auflagen sind einzuhalten:

-Oberflächenwasser darf nicht auf Nachbargrundstücke oder auf öffentlichen Grund geleitet werden.

Hinweise:

-Die Kosten für die Absenkung des Bordsteins hat der Bauherr zu tragen.

-Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Herzogenaurach, 6. Dezember 2022

Thomas Nehr